

FUSIONSVERTRAG

zwischen

Verein Cevi Jungschar Oftringen
mit Sitz in Oftringen

und

CVJM Christlicher Verein junger Menschen Rothrist
(abgekürzt Cevi Rothrist)
mit Sitz in Rothrist

zur Absorption des Verein Cevi Rothrist und Gründung des neuen Verein Cevi
Jungschar Oftringen-Rothrist mit Sitz in Oftringen

Präambel

Der Cevi Rothrist kann nicht mehr selbstständig bestehen, weshalb sich die Mitglieder und Gruppenglieder dem Verein Cevi Jungschar Oftringen hin zum Verein Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist anschliessen. Dabei werden die Statuten des Verein Cevi Jungschar Oftringen grundsätzlich beibehalten, es handelt sich um eine Absorptions-Fusion. Der Verein Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist bietet weiterhin Samstagsnachmittagsprogramme für Kinder und Jugendliche an.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Rechtliche Grundlagen der Fusion

Der Verein Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist übernimmt die Mitglieder des Cevi Rothrist durch Absorptionsfusion gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG. Mit der Fusion wird der Cevi Rothrist aufgelöst und seine Mitglieder werden Mitglieder des Vereins Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist.

Da es sich um eine Fusion von Vereinen handelt, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung, indem weder ein Fusionsbericht (Art. 14 Abs. 5 FusG) noch eine Fusionsprüfung durch einen zugelassenen Revisionsexperten (Art. 15 FusG) stattfindet und der Fusionsbeschluss nicht der öffentlichen Beurkundung bedarf (Art. 20 Abs. 2 FusG).

2. Zustimmung zum Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag ist von jeder Partei durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder unterzeichnet worden. Er bedarf zur Rechtsverbindlichkeit der Genehmigung der Mitgliederversammlung mit einem qualifizierten Mehr von mindestens drei Vierteln der an der Versammlung anwesenden Mitglieder (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG). Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag erklären die Mitglieder gleichzeitig die Zustimmung zu den Statuten des Vereins Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist gemäss Beilage.

Für die Durchführung einer Absorptionsfusion zum Zwecke der Übernahme der Mitglieder einer Mitgliedsorganisation ist im Verein Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist der Vorstand zuständig, welcher bereits seine Zustimmung zu dieser Fusion erteilt hat.

3. Vollzug der Fusion

Für den Vollzug der Fusion sind die Vorstandsmitglieder des Vereins Cevi Jungschar Oftringen und des Cevi Rothrist zuständig. Er gilt ab der Unterzeichnung des vorliegenden Fusionsvertrags.

Da sich der aktuelle Vorstand des Cevi Rothrist nach der Fusion auflöst, bleibt der Vorstand des Vereins Cevi Jungschar Oftringen im neu benannten Verein Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist bestehen.

4. Übergang der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Cevi Rothrist werden durch den Vollzug der Fusion ohne weiteres Mitglieder des Vereins Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist.

5. Finanzielles

Der Cevi Rothrist hat im Zeitpunkt des Vollzuges der Fusion ein Vermögen von rund CHF 33'000.– auf einem Konto. Dieser Betrag ist auf das Konto des Vereins Cevi Jungschar Oftringen-Rothrist zu überweisen.

Ort, Datum, Unterschrift Vorstandsmitglieder Cevi Rothrist:

Ort, Datum, Unterschrift Vorstandsmitglieder Verein Cevi Jungschar Oftringen:
